

**Zeitschrift:** Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

**Herausgeber:** F. Pieth

**Band:** 7 (1856)

**Heft:** 9

  

**Artikel:** Die revidirte Uebersetzung des neuen Testamentes im oberländer rhätisch-romanischen Dialekte

**Autor:** Carisch, Otto

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-720876>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Opfer und Freuden bräutlicher und christlicher Liebe — das sind die Gegenstände, bei welchen die dichterische Muse unseres Landmädchens am liebsten verweilt. Bisweilen versucht sie sich und auch da nicht ohne Glück in der epischen Poesie, z. B. in den Gedichten: Ritter Williberts Heimkehr, das Grab der Königin, die Schlacht bei Grançon.

Dichtertalente sind unter unserm vorherrschend nüchteren und praktischen Volke besonders selten. Um so mehr sind wir freundliche Aufnahme und Pflege den Wenigen schuldig, die wir haben. Wir hoffen daher, daß das angezeigte Büchlein seinen Weg in recht viele unserer stillen Wohnungen finde. Daß es Segen stiftet sind wir um so gewisser, da hier mit dem Talent lautere und edle Gesinnung eng verbunden ist.

---

### Die revidirte Uebersetzung des neuen Testaments im oberländer rhätisch-romanischen Dialekte.

Diese Uebersetzung, von der auch früher schon in diesem Blatte (1855 Nr. 3) die Rede war, hat nun die Presse verlassen, und es dürfte wohl Vielen nicht unerwartet sein, die Grundsätze zu vernehmen, nach welchen diese Revision vorgenommen und ausgeführt worden ist, da es sich von einem Werke handelt, welches nicht allein in materieller, sondern auch in formeller Beziehung für die ref. rhätoromanische Bevölkerung Bündens von Wichtigkeit sein muß. Dieser Bericht kann sich natürlich nur auf Hauptpunkte beschränken; wird aber dennoch, sowohl über das Materielle, als über das Formelle dieser Uebersetzung das Nöthigste hervorheben und anschaulich zu machen suchen.

#### I. Inhalt.

Das erste und unablässliche Bemühen der Bearbeiter dieser revidirten Uebersetzung war in materieller Beziehung natürlich, den Sinn und Geist des Originals mit gewissenhafter Treue und möglichster Verständlichkeit wieder zu geben. Bei jeder

guten Uebersetzung, zumal aber bei der des Neuen Testaments, sind Treue und Verständlichkeit wesentliche, aber gar oft nicht leicht zu vereinigende Erfordernisse. Denn je tiefer und innerlicher das Original ist, desto größer allemal auch die Schwierigkeit der Uebersetzung in beiden Beziehungen. Daher das Unbefriedigende so vieler Bibelübersetzungen selbst in den ausgebildetsten Sprachen, und die häufige Klage, daß in manchen Stellen das Richtige nicht klar, und in andern das Klare nicht richtig sei. Und wie schwer es sein müsse, das Richtige überall zu ermitteln, geht wohl am deutlichsten aus der immer noch großen Verschiedenheit der Erklärungen hervor, welche nicht allein gelehrte, sondern auch anerkannt fromme Schriftforscher bei manchen Stellen gegeben haben, und die nicht selten harte Kritik, mit der sie Ansichten, die von den ihrigen abweichen, wechselseitig bekämpfen und verurtheilen.

Als Ergänzung zu dem ersten und obersten Grundsatz „der Treue“ wurde daher bei dieser Uebersetzung ein zweiter festgehalten, derjenige nämlich, auch die schwierigsten Stellen so zu geben, daß wenigstens Ein Sinn der Seele des Lesers in möglichster Klarheit nahe gelegt würde. Denn es will scheinen, daß auch diesem Grundsatz nicht immer auf gebührende Weise Rechnung getragen worden sei, und daß mancher Uebersetzer oft mehr darauf bedacht war, die Worte des Originals in gleicher Reihenfolge, als den Sinn und Geist desselben, dem Geiste seiner Sprache gemäß, dem Leser vor die Seele zu führen.

Zu bemerken ist ferner, daß vorliegende Uebersetzung des Neuen Testaments sich keineswegs als eine ganz neue, sondern nur — wie auch ihr Titel sagt — als eine revidirte und verbesserte geben will. Ob und in welchem Grade sie letzteres sei, muß dem Urtheil der Sachverständigen anheim gegeben werden; grundsätzlich aber sind Aenderungen an der alten, Gabriel'schen, nur in folgenden Fällen angebracht worden:

1. Bei Stellen, in denen die a. U. einem offenbar unkorrekten Texte gefolgt ist, was vor 200 Jahren nicht selten der Fall sein mußte.

2. Bei Stellen, die Gabriel entweder nicht richtig verstanden, oder mit Ausdrücken übersetzt hat, die, wenn damals auch

richtig, heut zu Tage als unverständlich erscheinen, oder Mißverständnisse veranlassen müßten. So mögen z. B. vor 200 Jahren Wörter, wie *vista*, *cunfortar*, *cunfermar*, *ruschanar*, *pusseivel* u. dergleichen in dem Sinne, wie Gabriel sie hat, gebraucht und richtig verstanden worden sein, was aber heut zu Tage nicht mehr der Fall wäre.

3. Bei Stellen, die der alten zürcher'schen Uebersetzung zu ängstlich nachgeformt sind, sich von der, der romanischen Sprache natürlichen Konstruktion allzusehr entfernen und dadurch, wenn nicht unverständlich, doch als zu schleppend und zu weitschweifig schienen.

4. Bei Stellen, welche, wenn im Grunde auch richtig, doch auf eine Weise übersezt sind, daß ihre Bedeutsamkeit der Seele in zu matter Weise entgegentritt. Wie oft dieß in der alten Uebersetzung der Fall ist, werden die Geistlichen am besten wissen, welchen wohl oft begegnet ist, daß sie ihre Predigt nach der Lutherischen Uebersetzung disponirten, und als sie den romanischen Text aufschlugen, mit Erstaunen wahrnehmen mußten, wie wenig er zu ihrer Disposition passen wollte.

## II. Sprache.

Die oberländerromanische Sprache der Bibel ist, als die älteste im Druck bekannt gewordene, unter uns Reformirten immer auch als die sicherste Norm für alle unsre Scribenten betrachtet worden. Manche Vorzüge dieser Bibelsprache, zumal das Einfache, Schlichte und Volksthümliche derselben, wird immer noch nicht in Abrede gestellt werden können, und verdient ohne Zweifel auch in unsern Tagen dankbare Anerkennung. Ob aber von allen Sprachen der Welt unsere romanische die einzige sei, in welcher kein Fortschritt möglich, oder wenn möglich, doch nicht stattzufinden habe, und daher unsrer romanischen Bibelsprache das Recht, auf welches sie vor 200 Jahren mit Grund Anspruch machen konnte, ihr für alle spätern Zeiten zu verbleiben habe, ist eine andere Frage. Thatsache ist wenigstens, daß auch in den Bibeln anderer Sprachen, mit Ausnahme der russischen, Orthographie, Interpunktion und Ausdruck mancherlei Verände-

rungen erlitten haben. Ja, Veränderungen dieser Art haben sich auch unsre beiden letzten Ausgaben des Neuen Testaments (von Basel und Chur) hin und wieder erlaubt; leider aber mit keinem großen Glücke; so z. B. durch die Einführung einer Anzahl von großen Anfangsbuchstaben, und nicht etwa nur für die Substantiva, sondern, mit kaum begreiflicher Willkürlichkeit, für Wörter von allen Arten.

In der Ueberzeugung, daß allzuvieler vom Gewohnten abweichende Abänderungen in der Orthographie, gerade für die in der Regel andächtigsten Leser, unangenehm und störend werden müßten, ist bei dieser Uebersetzung auch der Grundsatz festgehalten worden, nur das unzweifelhaft Irrige zu verbessern, und was in der bisherigen Gestalt auf irgend eine Weise gerechtfertigt werden kann, beizubehalten. So z. B. die gemischten Laute *lg* und *ng*, statt *gl* und *gn*, für welche Umwandlung uns doch starke Gründe zu sprechen scheinen; desgleichen die Beibehaltung des Endvocals *e* im Imperativ der Verba der I. Conj., welches füglich in *a* hätte umgewandelt werden können und in einzelnen Dialekten auch gebraucht wird. Ebenso manches Andere dieser Art.

Dagegen wurde:

1. Das unserer Aussprache ganz fremde *ü* durchgängig in *i* umgewandelt;
2. der Vocalendung der Verba in der ersten Person der Einzahl im Indicativ zu ihrem, wie wir glauben, grammatisch und euphonisch wohlbegründeten Rechte verholfen;
3. das *g* in der 1. und 3. Person der Einzahl im Coniunctiv auf seinen bescheidenen Theil zurückgeführt;
4. dem in einigen Dialekten vom *e* verdrängten *i* in den Verben der IV. Coniugation seine Stellung auch im Imperativ, Indicativ und Coniunctiv zu sichern gesucht (*survischa*, *udiva*, statt *survescha*, *udeva*). Leider ist dieses aber nur in den beiden letztern Zweidritteln der Uebersetzung durchgängig geschehen;
5. für das offenbar falsche *ean* (sind) der a. U. das richtigere *aen* eingeführt;

6. die drei verschiedenen Biegungsformen vengen, vengian, vengnian, die in der a. U. alle drei gleich geschrieben sind (vengian) gehörig unterschieden;

7. der Gebrauch einiger Adverbia, wie buc, bucc, bucca, en, ent, enten &c., wurde hier nach Gründen des Wohllautes bestimmt;

8. eine Menge rein deutscher Wörter wurde, so weit möglich, durch andere, romanischen Gepräges, ersetzt. Und ist dies nicht in noch reicherm Maße geschehen, so war es nur aus dem schon oben (S. 173) angegebenen Grunde;

9. eine Anzahl ganz unnöthiger ca's und scha's beseitigt;

10. dem in der a. U. mit Unrecht befolgten Grundsatz, beim Zusammenstoß zweier Vocale den ersten zu elidiren, weit weniger als dem des Wohlklanges gehuldigt.

11. In der revidirten Uebersetzung finden sich allerdings auch manche Wörter, die in der alten gar nicht, oder nur selten vorkommen. Die meisten derselben sind aber bereits in der heutigen Volkssprache so eingebürgert, daß sie auch der ältern Generation schon bekannt sein müssen, und zur Erweiterung unseres Sprachschazes auch für sittliche und religiöse Begriffe die ihnen zu Theil gewordene Aufnahme wohl verdienen dürften. Wer etwa einwenden wollte, daß einzelne derselben zu lateinisch oder zu italienisch seien, möge bedenken, daß auch die frühere Uebersetzung mit der Purität des Romanischen es nicht gar streng genommen hat, da sie ja oft nicht allein ganz deutsche Wörter gebraucht, sondern noch weit öfter sich rein germanischer Constructionen bedient hat, wie dieß bei der Rektion fast aller Verba und bei dem Gebrauch vieler Präpositionen augenscheinlich der Fall ist. Dieser Uebelstand ist auch in der That schon so tief eingewurzelt und fest geworden, daß er wohl kaum mehr zu beseitigen sein wird. Grundsätzlich muß aber nichts destoweniger festgehalten werden, daß, wo es gilt, der Armuth einer Sprache abzuhelpen, oder ihren Sprachschaz zu erweitern, dieses doch durch Entlehnung von Wörtern aus den stammverwandten geschehen sollte. Und gewiß nur durch Befolgung dieses Grundsatzes haben die Engadiner einen so großen Vorsprung vor uns gewonnen.

Uns ihnen möglichst anzunähern, wird meines Erachtens, wie der leichteste, auch der sicherste Weg sein, unser Romanisches zu erhalten und zu vervollkommen.

12. Auch die Gerundial- und Participialkonstruktionen kommen in der neuen Ausgabe weit häufiger als in der alten vor. Und dieß wohl mit gutem Rechte; denn nicht nur sind manche Umschreibungen in der alten Uebersetzung bloße Nachahmungen des Deutschen, sondern sie schwächen auch die Kraft der Rede und drücken den Sinn des Originals weniger genau aus. Denn es ist doch ein großer Unterschied, ob zwei Verba als coordinirte Prädikate desselben Subjektes erscheinen, oder ob das eine nur als Bestimmung des andern steht. Indessen ist auch mit dieser Konstruktionsweise, weil sie noch so ungewohnt unter uns ist, möglichst ökonomisirt worden, so daß wir hoffen dürfen, daß sie statt des Verständniß an den betreffenden Stellen zu erschweren, durch ihre Kürze und ihren Wohlklang Manchem lieb werden könne. Dasselbe ist namentlich auch von dem „siond“ zu hoffen, welches den Engadinern ganz geläufig ist, und gewiß auch unter uns freundliche Aufnahme verdient.

Dagegen wollen wir einzelne Mängel unserer revidirten Uebersetzung selbst bekennen, damit die Recensenten sich später nur über diejenigen auszusprechen haben, die uns etwa entgangen sind.

1. Um von der a. U. nicht ohne Noth abzuweichen, ist die Verdoppelung mancher Consonanten, wo die Aussprache sie nicht ganz entschieden fordert, unterlassen worden; so namentlich des z und auch anderer.

2. Als Inconsequenz mag es erscheinen, daß in Wörtern, die in der Einzahl mit einem Doppelconsonanten endigen, in der Mehrzahl, wenn ein s hinzukommt, der eine von jenen weggelassen wurde, z. B. tutt, tuts, onn, ons, donn, dons.

3. Eine wirkliche Inconsequenz ist es unstreitig, daß der bestimmte Artikel des männlichen Geschlechtes mit dem Fallzeichen zusammengezogen wurde (dilg, alg, dils, als), der des weiblichen aber nicht (da la, à la, da las, à las, statt: dalla, alla, dallas, allas). Schullehrer mögen sich dieses merken.

4. Mangel an Folgerichtigkeit mag es ferner sein, daß das *z* statt des *t* nur vor *ia* und nicht auch vor *iu* gebraucht wurde (*grazia, natiun*).

5. Das *o* ist im Romanischen, wie im Italienischen, zuweilen ein offenes, zuweilen ein geschlossenes, welches letztere auch durch das *u* ersetzt werden könnte, was hier nicht immer geschehen ist.

6. Ob statt *i* vor einem Vocal, wenn beide zu derselben Silbe gehören, nach deutscher Weise, *j* geschrieben, oder das kurze *i* beibehalten werden soll, ist eine noch unentschiedene Frage. Am besten wird dieß wohl nach der Abstammung zu beurtheilen sein. Vertritt nämlich das *i* die Stelle einer ganzen Silbe im entsprechenden Worte einer verwandten Sprache, z. B. das *o* der lateinischen, so dürfte wohl *i* beizubehalten, im entgegengesetzten Falle aber *j* zu setzen sein. Also z. B. *ieli, iert, iess* v. *oleum, hortus, ossum* und dergleichen. Aber auch diese Regel ist nicht consequent genug beobachtet worden.

Dagegen müssen wir die der alten Uebersetzung gar nicht fremden, aber weit seltener als in der vorliegenden gebrauchten Wörter *an* und *cui*, so wie auch das *na* neben einer andern Negation in Schutz nehmen, weil uns jedes dieser Wörter an seiner Stelle treffliche Dienste leistet und in voller Analogie mit gleichbedeutenden in den andern romanischen Sprachen steht.

Das *an* entspricht nämlich vollkommen dem französischen *en* und dem italienischen *ne*. Das *cui* für den Genitiv und Dativ der persönlichen Pronomina der 3. Person in beiden Zahlen (also = *d'el, d'ella, ad el, ad ella, d'els, d'ellas, ad els, ad ellas*) stimmt mit dem italienischen *cui* überein. Die doppelte Negation *na-nagin, na-bucca* hat zwei große Vortheile: sie dient einerseits zur Verstärkung der Negation, andererseits aber deutet das *na* gleich von vornherein an, daß der damit anfangende Satz ein verneinender sei (analog dem französischen *non-ne pas*). Statt *an* wurde, nach der unserer Sprache eigenen Sucht, die Buchstaben zu versetzen, ohne Zweifel auch *na* gebraucht, was aber dormalen, um keine Zweideutigkeit zu veranlassen, nur mit Vorsicht geschehen darf.

Auch den öfteren Gebrauch des Conjunctivs nach gewissen Bindewörtern halten wir für hinlänglich gerechtfertigt. Wenn der griechischen Sprache in einzelnen Zeiten der Conjunctiv fehlt, wo ihn die romanischen haben, so ist es ja ein Vorzug der letztern; so wie es ein Vorzug der rom. Töchter-Sprachen vor ihrer Mutter, der lateinischen ist, für den Conditionals eigene Formen zu haben. Diese Vorzüge, die auch unsre rhäto-romanische mit ihren Schwestersprachen theilt, sollten wir nicht unbenutzt lassen. Die Silben *ass, ess, iss* sind die Endsilben des Conditionals; *assi, essi, issi* des Imperfekt Conjunctiv, und daher genau zu unterscheiden, obwohl es in der Volkssprache nicht geschieht, und leider Anfangs auch hier unterlassen worden ist.

Ganz unverantwortlich aber dürfte Manchem die Freiheit erscheinen, daß wir dasjenige, was gewöhnlich bei uns mit den Präpositionen *vi* und *tier* ausgedrückt wird, einfach durch den Dativ bezeichnet haben, wovon zwar in der alten Uebersetzung, wenn auch selten, doch einzelne Beispiele vorkommen, z. B. *curren à la guerra*. So haben wir gesagt: *ir giu alg lag à la mar*, anstatt: *tier ilg lag, tier la mar*; *exhortar à la pasch — à la tolleranza*, statt: *tier la pasch — tier la tolleranza*; *prender part alg Evangeli — à la baselgiada*, statt: *vi dilg Ev. e vi da la baselgiada*; *vastchi da pels*, statt *cun pels*. Als unromanisch verurtheilt können Sätze dieser Art allerdings werden, jedoch nur von Denjenigen, die für die Richtigkeit oder Unrichtigkeit des Romanischen mehr die deutsche als die verwandten romanischen Sprachen zum Maasstab zu nehmen sich berechtigt wähnen. Denn letztere drücken Verhältnisse dieser Art durchgängig mit dem Dativ und Genitiv aus, und daher im Rhätoromanischen *tier, vi, cun* u. dgl. zu gebrauchen, ist anders nichts, als eine Nachahmung des Deutschen. Bei allem dem aber kommen, aus dem schon oben angegebenen Grunde, Verbesserungen dieser Art auch nur selten vor. Soll aber die Vervollkommnung unsrer Sprache, von der man heut zu Tage so viel spricht, erzielt werden, so thut es gewiß Noth, daß die Bestrebungen solcher Reformen sich auf Anderes und Tieferes richten, als es gewöhnlich geschieht. Denn der gewaltige Druck, den die deutsche Sprache auf unser oberländer Romanisch geübt

hat und fortwährend übt, ist nicht nur in den vielen, theils rein deutschen, theils bastardirten Ausdrücken, die es von dorthier aufgenommen hat, sondern noch weit mehr in der Nachbildung von Wörtern und Konstruktionen, die dem Ungeübten als ächt romanisch erscheinen mögen, näher besehen aber, sich doch als nichts anders, als reine Nachahmungen des Deutschen erweisen, und dem Genius der romanischen Sprachen ganz entgegen sind. Oder wer wird z. B. *salvar ils cumondaments, quei auda à mi re.* nicht beim ersten Anblicke für ächt romanisch halten? Und doch ist *salvar* und *udir* hier nichts anders als die sehr einseitige Uebersetzung von: *halten* und *hören*. Und dasselbe wird man bei der Rection der *Verba* beinahe durchgängig wahrnehmen können. Indessen erfordert die Billigkeit, daß man nur mit schonender Hand sich an Dasjenige wage, was Generationen und Jahrhunderte eingeführt und als ihr Sprachbesitzthum geehrt und festgestellt haben.

Wenn die Ob dem Walde gewohnt sind, ihren Dialekt als den einzigen schriftfähigen und normgebenden zu betrachten, so ist dagegen etwelcher Protest einzulegen, und unsere Uebersetzung hat es stillschweigend hin und wieder wirklich gethan, indem sie auch dem Domleschger, Schamsfer und Heinzenberger da zu ihrem Rechte verhalf, wo dieselben gute Ausdrücke zu liefern im Stande waren. Oder sollte *bun* nicht ein eben so gutes Wort sein als *bien*? *cotschen* so gut als *chietschen*? und verdienen Wörter wie *prest*, *radir* u. dgl. nicht auch von den Oberländern adoptirt zu werden?

Mit dem Wunsche, daß besonders die Herren Geistlichen beim Gebrauche dieser Uebersetzung nicht unterlassen mögen, sie ihrem Inhalt und ihrer Form nach sorgfältig zu prüfen, deren Mängel sich in einem Notandenheft anzumerken und auf diese Weise bei Zeiten das nöthige Material zur Bervollkommnung derselben zu sammeln, wenn nach einigen Jahren eine neue Ausgabe unseres Neuen Testaments nöthig werden sollte, entbietet ihnen seinen herzlichsten Gruß ihr Amtsbruder

Chur, den 17. Juli 1856.

Dtto Carisch.